

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP - Nachweis zum 31.12.2015

Ortsgemeinde Schönborn

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015	Erläuterungen
	1	769200	Verfüungsmittel	Streichung des Ansatzes	- €	100,00 €	- €	100,00 €	
			<b>Leistung 11101 - Verwaltungssteuerung</b>						
			<b>Leistung 11103 - Repräsentationsaufgaben</b>						
	2	769300	Repräsentationen	Reduzierung des Ansatzes auf 200 EUR	100,00 €	100,00 €	115,50 €	184,50 €	Ansatz zu niedrig geplant in 2015, entspricht nicht dem KEF-Vertrag; Konsolidierungserfolg gem. KEF-Vertrag ermittelt
			<b>Leistung 11140 - Gremien</b>						
	3	706990	Sonstige	Reduzierung des Ansatzes auf 50 EUR	50,00 €	100,00 €	- €	150,00 €	
			<b>Leistung 61101 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>						
	14	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 340%	3.770,00 €	440,00 €	3.475,33 €	408,65 €	Einzahlungen ohne Veranlagungsjahre 2010 und 2011 = 3.473,53 EUR. Hieraus wurde der Konsolidierungsbeitrag ermittelt.
	15	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 338% auf 370%	9.200,00 €	780,00 €	9.224,95 €	797,83 €	
	17	603300	Hundsteuer	Erhöhung Hundesteuerhebesätze 1. Hund von 36 EUR auf 54 EUR 2. Hund von 48 EUR auf 66 EUR ab 3. Hund von 60 EUR auf 78 EUR	2.340,00 €	640,00 €	2.384,47 €	655,95 €	Einzahlungen ohne Veranlagungsjahre 2009 und 2010 = 2.318,47 EUR. Hieraus wurde der Konsolidierungsbeitrag ermittelt.
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>2.160,00 €</b>		<b>2.296,93 €</b>	

**Die vorstehend mitgeteilten Rechnungsergebnisse beruhen auf vorläufigen Jahresabschlusswerten.**

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.742,95 €

Auf die Ortsgemeinde entfallende Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages

5.228,86 €

Mindeststiftung (§ 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

4.183,09 €

Es wird hiermit bestätigt, dass die im § 3 des Konsolidierungsvertrages aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert wurden und der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erzielt wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden. Es wird jedoch gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden.

**Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettobilgung gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages**

Ein besseres Ergebnis war der Ortsgemeinde auf Grund fehlender Einnahmen nicht möglich. Von den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde (einschließlich Schlüsselzuweisung u. Familienleistungsausgleich) wurden rund 80 % benötigt zur Finanzierung von Kreis-, Verbandsgemeinde- und Gewerbesteuerumlage. Die verbleibenden Einnahmen der Gemeinde reichen zur Finanzierung der sonstigen notwendigen und unabwiesbaren Ausgaben nicht aus. Hierbei handelt es sich um eine schon seit Jahren bestehende unveränderte Situation, die in der völlig ungenügenden Finanzierung der Kommunen einerseits und den ständig steigenden Aufgaben andererseits ihre Ursachen hat. Die Ortsgemeinde sieht trotz sparsamster Haushaltsführung keine Möglichkeit mit der vorhandenen Finanzausstattung die Vorgabe des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages zu erreichen. Die noch veranschlagten freiwilligen Leistungen werden für notwendig und angemessen angesehen. Durch die gewährte Zuweisung und die eigenen Konsolidierungsbeiträge ist es jedoch möglich, zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldungsdynamik beizutragen.

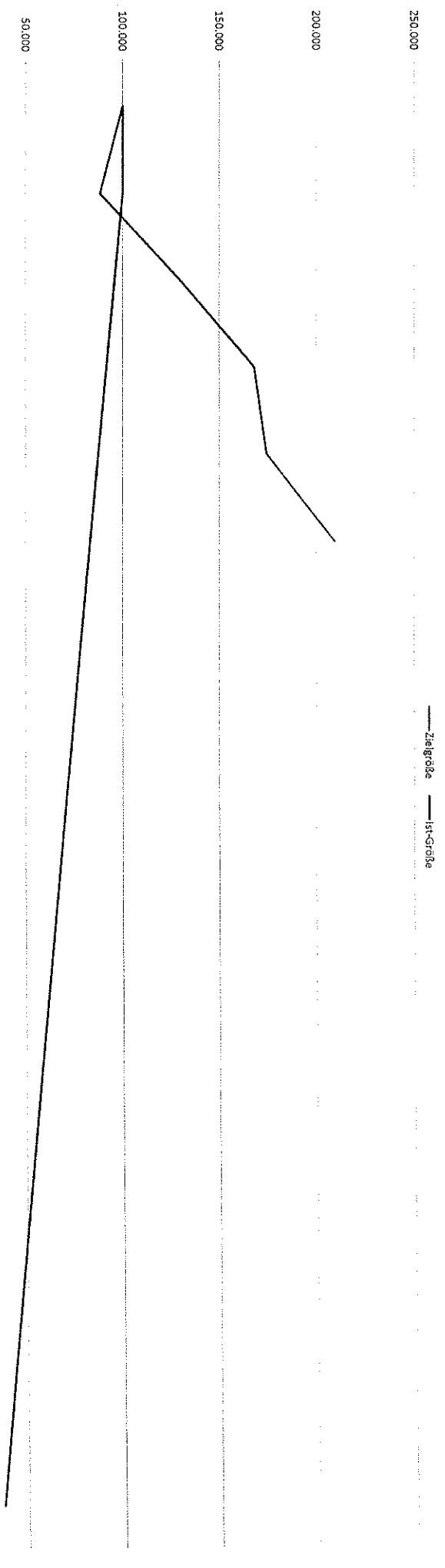
Wir bitten die besondere Belastungssituation der Ortsgemeinde anzuerkennen.

Ortsgemeinde Schönborn, den 22.11.2016

  
Beate Kitzka  
Ortsbürgermeisterin

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	100.221	100.221	100.221	96.038	91.855	87.672	83.489	79.305	75.122	70.939	66.756	62.573	58.390	54.207	50.024	45.841	41.658	37.475
Ist-Größe	100.221	88.684	130.021	168.371	174.845	209.667												

Konsolidierungspfad der Gemeinde Schönborn im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



0 31.12.2009 31.12.2010 31.12.2011 31.12.2012 31.12.2013 31.12.2014 31.12.2015 31.12.2016 31.12.2017 31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022 31.12.2023 31.12.2024 31.12.2025 31.12.2026